



Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendchirurgie e.V.

Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland e.V.

Berufsverband der niedergelassenen Kinderchirurgen Deutschlands e.V.

**Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendchirurgie e.V. (DGKJCH),
der Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen (GKiND) und des
Berufsverbands der niedergelassenen Kinderchirurgen Deutschlands (BNKD)
zur Hybrid-DRG in der Kinderchirurgie**

Mit Einführung der Hybrid-DRG wurde eine sektorengleiche Vergütung geschaffen, bei der ausgewählte operative Leistungen unabhängig davon vergütet werden, ob sie ambulant oder stationär erbracht werden. Die Hybrid-DRGs wurden für Kinder, Jugendliche und Beeinträchtigte im Jahr 2026 ausgesetzt (mit finanzieller Nachbesserung ab April 2026) und sollen nun 2027 wiedereingeführt werden, um dann 2028 gänzlich abgeschafft zu werden. Allerdings sollen ab 2027 Leistungen im Rahmen der Hybrid-DRG nur noch vergütet werden, wenn die betroffenen Kinder und Jugendlichen mindestens eine Nacht im Krankenhaus verbleiben.

Dies widerspricht der Grundidee der sektorengleichen Vergütung, widerspricht jeglicher Vernunft und Planungsmöglichkeit für die Leistungserbringer und ist für die Patienten absolut unverständlich. Die Förderung der Ambulantisierung bei kleineren Eingriffen, vor allem für die Kinder- und Jugendchirurgie, wird damit konterkariert! D. h. es wird nicht zu einer Vermeidung von Krankenhausaufenthalten führen, im Gegenteil, es verhindert Anreize für die Schaffung moderner ambulanter Versorgungsstrukturen. Zusätzlich schränkt es die potentiell bessere Nutzung stationärer Ressourcen ein. Mehr als 40.000 Kinder und Jugendliche müssten somit ab 2027 wieder stationär behandelt werden, damit eine Hybrid-DRG abgerechnet werden könnte.

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendchirurgie (DGKJCH), die Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland (GKiND) und der Berufsverband der niedergelassenen Kinderchirurgie Deutschlands (BNKD) **fordern eine Beibehaltung der Hybrid DRG für die Kinder- und Jugendchirurgie!**

1. Hybrid-DRGs für Kinder und Jugendliche sind als Instrument zur Förderung der medizinischen Ambulantisierung sinnvoll.
2. Eine zwingende Übernachtung zur Erfüllung der Hybrid-DRGs führt zu einer Verschlechterung der angestrebten Ambulantisierung.
3. Der Indikationskatalog muss sich weiterhin an den aktuellen ambulanten Operationen (Leistenherniotomie, Nabelherniotomie, andere Herniotomien, Zirkumzisionen, Metallentfernungen, einfache Osteosynthesen) orientieren.
4. Eine ambulante Behandlung darf gegenüber der stationären Versorgung nicht wirtschaftlich benachteiligt sein.

Alle o. g. Gesellschaften stehen gerne dafür bereit, mit Ihnen über die Belange der Kinder- und Jugendchirurgie in einen konstruktiven Austausch zu treten.

Kontakt:

Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendchirurgie e.V. (DGKJCH)

Präsident: Prof. Dr. med. Guido Seitz

Langenbeck-Virchow-Haus

Luisenstraße 58/59

10117 Berlin

Tel: 030 28004360

info@dgkjch.de | www.dgkjch.de

Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland e.V. (GKinD)

Geschäftsführer: Dr. med. Bernhard Hoch, MBA

Chausseestr. 128/129

10115 Berlin

Tel: 030 609842812

Bernhard.hoch@GKinD.de | www.GKinD.de

Berufsverband der niedergelassenen Kinderchirurgen Deutschlands e.V. (BNKD)

Erster Vorsitzender: Dr. med. Ralf Lippert

Große Parower Straße 47-53

18435 Stralsund

info@kinderchirurg-bremen.de | www.kinderchirurgie.com